

sung, Kooperation und wissenschaftliche Leitung in den Gemeinden, Sozialistische Demokratie vom 7. 3.1969 (Beilage) — *des./Lothar Steglich*, Fragen und Antworten zur Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden, Sozialistische Demokratie vom 19. 6.1970 und vom 3. 7. 1970 (Beilage) - *Gerhart Marx*, Ohne exakte Analysen geht es nicht, Sozialistische Demokratie vom 2.1. 1970 (Beilage, S. 12) — *Karl Meike*, Aktive Finanzpolitik in Gemeindeverbänden, Sozialistische Finanzwirtschaft 1976, Heft 12, S. 41; *ders.*, Erfahrungen aus Cottbusser Gemeindeverbänden, Sozialistische Finanzwirtschaft 1977, Heft 7, S. 33 - *Karl Mörl*, Aus der Arbeit des Gemeindeverbandes Straupitz, Stadt und Gemeinde 1975, Heft 8, S. 27 - *Kurt Peitsch*, Gemeindeverbände tauschen Erfahrungen: Zentrale Haushaltsstelle bewährt sich. Sozialistische Finanzwirtschaft 1977, Heft 1, S. 42 - *Günter Schmiedig*, Gemeinsame Arbeitsgruppen bewähren sich, Sozialistische Demokratie vom 2.1. 1970 (Beilage, S. 9) - *Christa Stadczyk*, Überzeugende Ergebnisse in Rostocker Gemeindeverbänden, Sozialistische Finanzwirtschaft 1978, Heft 1, S. 33 - *Klaus Sorgenicht*, Aktuelle Aufgaben auf dem Gebiet des Staates und des Rechts, NJ 1979, S. 2 - *ders./Lothar Steglich*, Gemeindeverbände - Warum-Wie-Wozu?, in der Reihe: Der sozialistische Staat - Theorie - Leitung - Planung, Berlin (Ost), 1976 - *Gottfried Sperling*, Gemeindeverbände tauschen Erfahrungen aus, Sozialistische Finanzwirtschaft 1976, Heft 3, S. 38 - *Gerhard Tebarth*, Entwicklung und Organisationsformen der zwischenkommunalen Zusammenarbeit in der DDR, Dissertation, Köln, 1976 - *Karl Zimmermann*, Gemeindeverbände tauschen Erfahrungen aus, Sozialistische Finanzwirtschaft 1976, Heft 11, S. 45.

I. Vorgeschichte

- 1 1. Die Verfassung von 1949 stellte die Gemeindeverbände den Gemeinden gleich (s. Rz. 1 zu Art. 41). Was unter »Gemeindeverbänden« zu verstehen war, blieb dunkel. Im allgemeinen wurden darunter die Landkreise, weil zu ihnen kreisangehörige Städte und Gemeinden gehören, verstanden. Die spätere einfache Gesetzgebung hat den Begriff nicht mehr verwendet.
- 2 2. Gegenüber dem Entwurf sind keine Änderungen zu verzeichnen.
- 3 3. Die Gemeindeverbände bis zum Erlaß des GöV.
 - a) Begriff. Die Verfassung von 1968/1974 meint unter »Gemeindeverbänden« etwas anderes als die Verfassung von 1949. Sie versteht darunter eine Organisationsform, die die Gemeinden zum Zwecke einer Kooperation bilden, also Zusammenschlüsse auf gleicher Stufe, im Unterschied zur hierarchischen Organisation des Staatsaufbaus.
 - 4 b) Entstehung. Der Gedanke derartiger Zusammenschlüsse entstand im Zuge des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft in seiner zweiten Etappe. Die Parallele zur Kooperation der sozialistischen Betriebe (s. Rz. 96—99 zu Art. 42) liegt auf der Hand. Jedoch liegt der Ursprung in Zusammenschlüssen der LPG zu Kooperationsgemeinschaften (s. Rz. 32, 33 zu Art. 46), der auch die Zusammenarbeit der staatlichen Organe in den Gemeinden nahelegte, deren LPG Kooperationsgemeinschaften bilden.
 - 5 c) Die Verfassung gibt in Art. 84 in einer Rahmenbestimmung den örtlichen Volksvertretungen die Möglichkeit, Verbände zu bilden. Mit der Bildung von Zusammenschlüssen wurde lange experimentiert. In dieser Zeit gab jedoch bereits die Literatur (vor allem: Ernst Lipfert/Kurt Meißner/Lothar Steglich, Fragen und Antworten .. .) darüber Auskunft, in welche Richtung die Entwicklung laufen sollte. Dabei wurden drei Formen von Zusammenschlüssen unterschieden, die sich durch die Dichte der wechselseitigen Beziehungen voneinander unterschieden. Die Arbeitsgemeinschaften von Gemeinden bilde-